



Informationen zur Grundschulbetreuung 2023/2024 an Esslinger Ganztagsgrundschulen (für Kinder im Halbtagszug)

Liebe Eltern,

an folgenden Ganztagsgrundschulen können Sie Ihr Kind, sofern es nicht am Ganztagszug der Schule teilnimmt, zur Grundschulbetreuung anmelden:

Ganztagsgrundschulen bis 15:00 Uhr	Angebote Grundschulbetreuung
Montag – Donnerstag	Montag bis Freitag
GS Mettingen GS Schillerschule Berkheim GS Waisenhofschule GMS Seewiesenschule	<ul style="list-style-type: none">• Frühbetreuung (ab 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)

Ganztagsgrundschulen bis 16:00 Uhr	Angebote Grundschulbetreuung
Montag – Donnerstag	Montag bis Freitag
GS Pliensauschule	<ul style="list-style-type: none">• Frühbetreuung (ab 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)
GS Herderschule	<ul style="list-style-type: none">• Frühbetreuung (ab 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)• Verlässliche Grundschulbetreuung (Mo. – Fr. Unterrichtsende bis 14:00 Uhr)

Die Stadt Esslingen am Neckar bietet an Ganztagsgrundschulen auch eine Grundschulbetreuung in reduzierter Form an.

An Ganztagsgrundschulen mit einem Ganztagsangebot bis 16:00 Uhr wird als freiwilliges Angebot der Stadt Esslingen, die verlässliche Grundschulbetreuung bis 14:00 Uhr angeboten.

Die Grundschulbetreuung findet an der Grundschule statt und richtet sich an die Schüler/innen der Klassen 1 bis 4. Die Schüler/innen werden durch qualifizierte Fachkräfte in ihren spielerischen, freizeitbezogenen Aktivitäten begleitet. Die Betreuung in der Grundschulbetreuung ist entgeltpflichtig.



Betreuungsformen in der Grundschulbetreuung:

Die Frühbetreuung beginnt regulär um 7:00 Uhr und die Kinder werden bis Unterrichtsbeginn von einer Fachkraft betreut. Morgens genießen die Kinder die ruhige Atmosphäre und sie stimmen sich auf den Tag ein. Es gibt Raum und Zeit auf die Kinder einzugehen und sie in dem Übergang von Elternhaus zur Schule zu begleiten.

Die Verlässliche Grundschulbetreuung beginnt nach Unterrichtsende und endet um 14:00 Uhr. Nach dem Unterricht wird auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Kinder eingegangen. Die Kinder haben die Möglichkeit, im Spiel drinnen und draußen aktiv zu sein. Auch wird den Kindern ein Zeitfenster zum Vespers in einer Teerunde angeboten.

Betreuungsangebote:

Frühbetreuung: Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn

Verlässliche Grundschulbetreuung: Montag bis Freitag: Unterrichtsende bis 14:00 Uhr

Die verbindliche Anmeldung zur Grundschulbetreuung muss bis spätestens

31. März 2023

beim Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung vorliegen. Die Betreuungsplätze werden im Juni 2023 vergeben. Bitte sehen Sie von Nachfragen vor diesem Zeitpunkt ab. Sie erhalten anschließend eine schriftliche Mitteilung von uns.

Ferienangebote

Die Grundschulbetreuung bietet für 13 Wochen im Jahr an verschiedenen Grundschulen eine Ferienbetreuung an. Die Planung, Organisation und Anmeldung der Ferienbetreuung hat der SJR Esslingen übernommen.

Sie können beim SJR gleich zu Jahresbeginn für alle Ferien, außer den Weihnachtsferien, die Ferienprogramme für ihr Kind buchen. Informationen über die aktuellen Angebote erhalten Sie auf der Homepage des SJR www.ferien-esslingen.de.

Die entstehenden Elternentgelte für das Ferienprogramm müssen Sie direkt an den SJR entrichten.



Kontaktdaten beim Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung:

Pädagogische Fragen:

Fachberatung

Tel.: 0711/3512-2223, bzw. -3322

E-Mail: fachberatung-schulkindbetreuung
@esslingen.de

An-/ Abmeldung/Abrechnung:

Grundschulbetreuung

Tel.: 0711/3512-2260, bzw. -2683

E-Mail: grundschulbetreuung@esslingen.de

Kontaktdaten Stadtjugendring Esslingen:

Stadtjugendring Esslingen
Ehnisgasse 21
73728 Esslingen
Tel.: 0711/310580-22
www.ferien-esslingen.de
E-Mail: ferien@sjr-es.de



QR Code

Benutzerordnung
und Entgelttabelle



Aufnahmekriterien Grundschulbetreuung

Präambel

Die Stadt Esslingen ist bestrebt, im Grundschulbereich bedarfsgerecht Plätze anzubieten. Liegen für die Grundschulbetreuung mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, so werden die Plätze nach festgelegten Kriterien vergeben. Das Angebot der Grundschulbetreuung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Esslingen. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht.

Aufnahmekriterien

I. Grundvoraussetzungen, die alle Personensorgeberechtigten erfüllen müssen

1. Die Personensorgeberechtigten des Kindes gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind insbesondere eine berufliche Bildungsmaßnahme, eine Schulausbildung oder Hochschulausbildung. Auch besondere sozialpädagogische Gesichtspunkte können eine Betreuung des Kindes notwendig machen. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet die Stadt Esslingen.
2. Die Kinder müssen in dem Schulbezirk wohnhaft sein in dem sie die Schule besuchen oder bei einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in der vom Staatlichen Schulamt festgelegten allgemeinbildenden Schule angemeldet sein. Kinder aus anderen Schulbezirken können nur nachrangig aufgenommen werden.
3. Die Personensorgeberechtigten müssen nachweisen, dass an mindestens 2 Tagen in der Woche ein Betreuungsbedarf vorliegt.
4. Die Personensorgeberechtigten müssen nachweisen (Zeitangaben zur Berufstätigkeit), dass sie einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben.

II. Vergabekriterien

Sind die unter I. beschriebenen Grundvoraussetzungen erfüllt und wurde die Anmeldung für die Grundschulbetreuung fristgerecht abgegeben, werden die zur Verfügung stehenden Plätze nach vorgegebenen Kriterien (in der angegebenen Reihenfolge) vergeben. Aufgenommen werden:

1. Kinder die bereits seit 1 Jahr auf der Warteliste stehen.
2. Kinder, deren Geschwister ebenfalls in der Grundschulbetreuung sind (zum Zeitpunkt der Aufnahme).
3. Kinder, die innerhalb der Stadt Esslingen umgezogen sind und bereits zuvor in der Grundschulbetreuung oder in einer Ganztageschule waren.
4. Kinder, bei denen eine sozialpädagogische Notwendigkeit oder ein festgestellter Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegt.
5. Kinder von Alleinerziehenden.
6. Kinder, die zuvor in einer Kindertageseinrichtung ganztags betreut wurden.
7. Kinder, deren Eltern den größten Betreuungsbedarf nachgewiesen haben.

Über alle Plätze, die nach den unter Nr. 1 bis Nr. 7 beschriebenen Kriterien nicht vergeben werden können, entscheidet das Los.



Sind nach der Aufnahme der Kinder entsprechend der Vergabekriterien noch Plätze frei, dann können auch Kinder aus anderen Schulbezirken in der Reihenfolge der o. a. Kriterien aufgenommen werden.

Anmeldeverfahren:

Die Eltern erhalten die Anmeldeunterlagen zur Grundschulbetreuung direkt bei der Schulanmeldung in der Schule ihres Schulbezirkes. Die Mitarbeiter:innen der Grundschulbetreuung sind beratend vor Ort.

Die Anmeldung zur Grundschulbetreuung wird von den Eltern direkt an das Fachamt (Stadt Esslingen, Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung, Schelztorstraße 46, 73728 Esslingen a.N.) geschickt.

Die Abgabefrist ist dem jeweiligen Informationsschreiben für die Anmeldung zur Grundschulbetreuung zu entnehmen. Alle später abgegebenen Anträge werden nachrangig behandelt.

Vollständigkeit der Unterlagen:

Ein Anmeldung ist dann vollständig, wenn zu dem Aufnahmeantrag auch die erforderlichen Nachweise (Arbeitsbescheinigung oder Bescheinigung Jobcenter oder Schul-/Ausbildungsbescheinigung, Nachweis zum Masernschutz) eingereicht wurden.

Die Arbeitsbescheinigungen müssen die wöchentliche Arbeitszeit und den Arbeitsort beinhalten.

Warteliste:

Die Stadt ist bestrebt, allen angemeldeten Schülern einen Platz in einer Betreuungsgruppe zur Verfügung zu stellen. Liegen für die Grundschulbetreuung mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, so werden die Plätze nach den in Ziffer II festgelegten Kriterien vergeben.

Das Angebot der Grundschulbetreuung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Esslingen am Neckar. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Grundschulbetreuung besteht nicht. Die Warteliste wird entsprechend den Kriterien geführt. Die Warteliste welche für voll belegte Gruppen erstellt wird, gilt immer nur für ein Schuljahr. Ist eine Aufnahme während des laufenden Schuljahres nicht möglich, ist für das nächste Schuljahr ein neuer Aufnahmeantrag zu stellen.

Platzzusage:

Die Platzzusage, bzw. Absage erfolgt in der Regel bis Ende Juni.

Stand: 18.11.2021



Die Informationen sind zu richten an: Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung
Schelztorstraße 46, 73728 Esslingen

**Anmeldung zur Grundschulbetreuung 2023/2024
für Schüler im Halbtagszug an der:**

Schule _____

Name, Vorname des Kindes _____

Betreuungsbeginn (Datum): _____

Betreuungsbedarf (bitte in der Zeile der jeweiligen Schule den Betreuungsbedarf **ankreuzen!**)

	Frühbetreuung (07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	Mittagsbetreuung I (Unterrichtsende bis 14:00 Uhr)
Herderschule		
Pliensauschule		-----
Grundschule Mettingen		-----
Schillerschule Berkheim		-----
Waisenhofschule		-----
GMS Seewiesenschule		-----

Ist ein Feld durchgestrichen, dann gibt es das entsprechende Angebot an dieser Schule **nicht!**

Inklusion:

Wenn Sie für Ihr Kind eine inklusive Beschulung beantragt haben und eine Anmeldung zur Grundschulbetreuung wünschen, dann fordern Sie bitte beim Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung (Email: grundschulbetreuung@esslingen.de, Telefon 0711/3512-2683/2260) den dafür vorgesehenen Anmeldebogen an. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.



Personensorgeberechtigte(r):

Name, Vorname: _____

(Person1)

(Person2)

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mail: _____

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> alleinerziehend | <input type="checkbox"/> berufstätig/Anzahl d. Arbeitstage/Woche _____ |
| <input type="checkbox"/> verheiratet/Lebensgemeinschaft. | <input type="checkbox"/> beide berufstätig/Anzahl d. Arbeitstage/Woche _____ |
| <input type="checkbox"/> Stadtpass/Bescheinigung
über freiwillige Leistungen | <input type="checkbox"/> arbeitssuchend |
| <input type="checkbox"/> Familie wohnt nicht im Schul-
bezirk, Umschulungsantrag
ist/wird gestellt. | <input type="checkbox"/> Schul-/Hochschulausbildung / berufl. Bildungsmaß-
nahme |

Bitte beachten! Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- **Aktuelle Arbeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers bzw. Ihrer Arbeitgeber. Bitte benutzen Sie das beigefügte Formular.**
- **Nachweis zum Masernschutz**
- **Inhaber eines Stadtpasses oder einer Bescheinigung über freiwillige Leistungen: Bitte Kopie des entsprechenden Dokumentes dem Antrag hinzufügen.**

Wichtiger Hinweis:

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht!



Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an:

Kind:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Klasse zum Zeitpunkt des Eintritts _____

Liegt eine Erkrankung/Allergie vor? Ja Nein

Wenn ja, müssen regelmäßig Medikamente
während der Betreuungszeit eingenommen werden? Ja Nein

Befindet sich bereits ein Geschwisterkind in der Grundschulbetreuung? Ja Nein

Wird Ihr Kind bisher in einer Ganztageseinrichtung betreut? Ja Nein

Wenn ja, welche Ganztageseinrichtung? _____

Wechselt ihr Kind zum Schuljahresanfang die Schule und
besucht derzeit eine Grundschulbetreuung oder Ganztagschule? Ja Nein

Anzahl der unter 18 Jahre alten oder kindergeldberechtigten Kinder, die im Haushalt wohnen:

_____ (Bitte Anzahl angeben)

Name, Vorname: _____

(Kind 1)

(Kind 2)

(Kind 3)

Geburtsdatum: _____

(Kind 1)

(Kind 2)

(Kind 3)

Wer soll, bzw. darf in Notfällen benachrichtigt werden?

(Name, Anschrift, Telefonnummer)



Datenschutzhinweise

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Die Stadt Esslingen am Neckar ist verantwortlich für den Schutz der von ihr erhobenen Daten. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist

Der Oberbürgermeister der Stadt Esslingen am Neckar
Neues Rathaus
Rathausplatz 2
73728 Esslingen am Neckar
Tel: 0711/ 3512 – 0

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter
datschutzbeauftragter@esslingen.de

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes erforderlich. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs.1b DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch erfasst und für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Danach werden die Daten gelöscht.

Zugriff auf Ihre gespeicherten Daten haben die für die Platzvergabe und Schulkindbetreuung sowie für die Entgelterhebung zuständigen Mitarbeiter*innen der Stadt Esslingen am Neckar. Eine Weitergabe der persönlichen Daten erfolgt nicht.

Sie haben das Recht

- auf Auskunft über Ihre von der Stadt erfassten personenbezogenen Daten
- auf Berichtigung, Löschung, oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten
- ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung dieser Daten

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.



Kontaktdaten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Hausanschrift:

Königstraße 10 a
70173 Stuttgart

Postanschrift:

Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
FAX: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Hinweis:

Die Angaben in der Anmeldung sind freiwillig. Die Stadt Esslingen am Neckar ist jedoch für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung auf diese Angaben angewiesen. Eine Verweigerung dieser Angaben hat zur Folge, dass Ihre Anmeldung nicht bearbeitet und Ihnen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.



Ich/Wir versichern, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Esslingen a.N., den _____
(Datum) (Unterschrift des Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift des Personensorgeberechtigten)

Die Benutzungsordnung einschließlich der Entgelttabelle für die Grundschulbetreuung und die Freizeitpädagogik an Ganztageschulen der Stadt Esslingen am Neckar ist in ihrer jeweilig gültigen Fassung Vertragsbestandteil des Betreuungsverhältnisses.

Die Benutzungsordnung einschließlich der Entgelttabelle kann mittels dem beigefügten QR Code bzw. direkt auf der städtischen Homepage eingesehen werden. Auf Anforderung kann die Benutzungsordnung auch schriftlich zur Verfügung gestellt werden (E-Mail Anforderung an grundschulbetreuung@esslingen.de).

Esslingen a.N., den _____
(Datum) (Unterschrift des Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift des Personensorgeberechtigten)



QR Code

Benutzerordnung und Entgelttabelle



**Nachweis über den Umfang der beruflichen Tätigkeit
für die Anmeldung zur Grundschulbetreuung**

Das Formular ist ausgefüllt (von **jedem** Personensorgeberechtigten) und vom Arbeitgeber bestätigt dem Antrag zur Grundschulbetreuung beizufügen.

Name, Vorname: _____
(Arbeitnehmer/-in)

Straße, PLZ, Ort: _____

Zeitlicher Umfang der Berufstätigkeit (regelmäßige Arbeitszeit)

Montag von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Dienstag von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Mittwoch von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Donnerstag von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Freitag von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Stellenumfang (z. B. 50 %): _____ %

Regelmäßiger Arbeitsort (z.B. Esslingen): _____

Das Arbeitsverhältnis ist: unbefristet

befristet bis/gekündigt zum: _____

Sonstige Angaben zum Arbeitsverhältnis:

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben:

(Datum) (Name des Arbeitgebers) (Unterschrift + Stempel)

Von den Eltern unbedingt anzugeben!

Name, Vorname des Kindes _____ Schule _____

Nachweis zum Masernschutz für die Anmeldung zur Grundschulbetreuung und zur Früh- und Spätbetreuung an Ganztagsgrundschulen

Voraussetzung für die Anmeldung zur Grundschulbetreuung und zur Früh- und Spätbetreuung an Ganztagsgrundschulen ist der Nachweis über einen bestehenden Schutz vor der Infektionskrankheit Masern.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler seit dem 1. März 2020 vor der Teilnahme an der Schülerbetreuung einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.

Deshalb ist dem Anmeldeformular ein gültiger Nachweis zum Masernschutz beizufügen, entweder durch ein ärztliches Zeugnis („Attest“), das eine ausreichende Masern-Immunsisierung bestätigt, oder durch eine Bestätigung der Grundschule, dass ein Nachweis zum Masernschutz bereits vorgelegt wurde. Bitte beachten Sie, dass eine Kopie aus dem Impfbuch / Impfpass / Impfausweis nicht anerkannt werden kann.

Nachdem bereits bei der Schulanmeldung gegenüber der Schule ein Nachweis zum Masernschutz vorgelegt werden muss, kann bei der Schule eine Bestätigung nach § 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 3 Infektionsschutzgesetz über den erbrachten Nachweis zum Masernschutz beantragt werden (siehe unten).

Bitte beachten Sie, dass ohne einen gültigen Nachweis zum Masernschutz keine Aufnahme in die Grundschulbetreuung bzw. in die Früh- und Spätbetreuung an Ganztagsgrundschulen erfolgen kann.

Bestätigung der Schule gemäß § 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 3 Infektionsschutzgesetz

Schule:	
---------	--

Der Schüler / die Schülerin

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	

hat den erforderlichen Nachweis zum Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 Infektionsschutzgesetz

erbracht

nicht erbracht

Datum

Unterschrift (Schule)

Stempel (Schule)